

Vollmacht

Zustellungen werden nur an die
Bevollmächtigte erbeten!

Rechtsanwältin Olga Haag
Olivaer Platz 15, 10707 Berlin
Tel. 030 - 843155 27
Fax 030 - 843155 28
E-Mail: info@kanzlei-haag.com

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht für alle Verfahren, u.a. gemäß §§ 78, 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG in allen Instanzen erteilt. Auch zur außergerichtlichen Vertretung aller Art wird hiermit Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen, einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklichen Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Stellen und Zurücknehmen von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, auch Entschädigungsanträge nach dem StrEG.
2. Vertretung in sonstigen Verfahren, insb. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
3. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
5. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
6. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
8. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
11. Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.

Ort, Datum

Unterschrift